



Medienmitteilung

Zürich, 10. Juli 2025

Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) wird umfassend aktualisiert

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 13 zu 2 Stimmen, das totalrevidierte Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) zu erlassen ([5923](#)). Damit werden das Transparenz- und das Öffentlichkeitsprinzip gestärkt. Neu aufgenommen werden das Schlichtungsverfahren im Rahmen des Informationszugangs sowie Bestimmungen, die den technischen Fortschritt abbilden.

Mit der Totalrevision erfüllt das IDG die Anforderungen an ein modernes Gesetz über die Information und den Datenschutz. Es regelt den Umgang mit Informationen, bezweckt ein transparentes Handeln der öffentlichen Organe und stärkt den Schutz der Grundrechte von Personen, über die öffentliche Organe Daten bearbeiten.

Algorithmische Entscheidungssysteme

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) soll neu grundsätzlich möglich sein. Werden computergestützte Systeme eingesetzt, die mithilfe von Algorithmen aus grossen Datenmengen Kennzahlen und Lösungen errechnen, die zur Entscheidungsfindung beitragen, wird eine grundrechtliche Folgeabschätzung vorgeschrieben. Sämtliche dieser Systeme müssen in einem Transparenzregister geführt werden.

Die Bearbeitung von biometrischen Daten zur automatischen Identifizierung natürlicher Personen im öffentlichen Raum ist besonders sensibel. Mit Bewilligung des Regierungsrates sollen Pilotprojekte für definierte Aufgaben und eine maximale Zeitdauer von 5 Jahren erlaubt sein.

Ausnahmen vom Informationszugang

Zwecks freier Meinungsbildung im Regierungsrat und in den Gemeindevorständen sollen Anträge, Mitberichte und Stellungnahmen sowie die Protokolle vom Informationszugang ausgenommen sein. Dieser Vorschlag des Regierungsrates wurde in der Kommission sehr kontrovers diskutiert. Die Kommissionsmehrheit beantragt, dass die Protokolle zur Einsicht zugänglich sein sollen, sofern dem weder andere rechtliche Bestimmungen noch ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegenstehen.

Wenn im Rahmen des Informationszugangs Differenzen zwischen gesuchstellenden Personen und Behörden auftreten, kann ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden. Diese Bestimmung hat die Kommission neu aufgenommen, unter anderem gestützt auf entsprechende Stellungnahmen aus der Vernehmlassung zu diesem Gesetzesentwurf. Die Kommission bezog sich auch auf positive Erfahrungen auf Bundesebene, wonach dieses Verfahren Verwaltung und Gerichte entlastet.

Minderheit lehnt die Vorlage ab

Die Fraktion der Grünen lehnt diese Vorlage ab. Für sie wiegt der Nachteil, dass besondere Personendaten weitreichender als bisher bearbeitet werden können, schwerer als die Verbesserungen, die dieses totalrevidierte IDG enthält. Die Grünen bemängeln weiter, dass das Öffentlichkeitsprinzip geschwächt wird, indem neu auch Anträge, Mitberichte und Stellungnahmen



bei Geschäften der Gemeindevorstände und Zweckverbände vom Informationszugang ausgenommen sind.

Die Kommission hat die Anliegen und Fragen zu dieser Gesetzesvorlage in Anhörungen und ausführlichen Diskussionen mit der zuständigen Direktion eingehend beraten. Es werden zahlreiche Minderheitsanträge gestellt, womit eine ausführliche Ratsdebatte zu erwarten ist.

Kontakt:

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

Minderheit-SVP: Roman Schmid (SVP, Opfikon), 079 581 88 00

Minderheit-SP: Nicola Yuste (SP, Zürich), 077 419 03 76

Minderheit-FDP: Fabian Müller (FDP, Rüschlikon), 079 712 28 12

Minderheit-GLP: Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), 079 400 70 68

Minderheit-Grüne: Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), 079 625 28 61

Minderheit-Die Mitte: Tina Deplazes (Die Mitte, Wetzikon), 078 935 21 07